



# **NIEDERSCHRIFT**

**über die 23. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt**

**Landau in der Pfalz**

**am Dienstag, 21.03.2017,**

**im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal**

Beginn: 17:00

Ende: 18:17





Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Berichterstatter

Christine Baumstark

Amelie Goller

Michael Götz

Stefan Joritz

Martin Messemer

Ralf Müller

Horst Pedé

Jan Marco Scherer

Hans Schlösser

Roland Schneider

Sonstige

Ricarda Bodenseh

Entschuldigt

CDU

Dr. Thomas Bals

vertreten durch Herrn Bakhtari

SPD

Prof. Peter Leiner

entschuldigt; vertreten durch Herrn Maier

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

entschuldigt

Vorsitzender



Thomas Hirsch

entschuldigt



Herr Bürgermeister Dr. Ingenthron entschuldigte urlaubsbedingt Herrn Oberbürgermeister Hirsch, aufgrund dessen Abwesenheit er den Vorsitz der Sitzung des Hauptausschusses übernehmen wird. Ebenfalls entschuldigte er die Vertreter der Fraktion Pfeffer und Salz.

Des Weiteren ergänzte er die Tagesordnung mit der Vorlage 040/008/2017 als TOP 3.2., die eine Zusammenfassung der Ergebnisse der vorberatenden Gremien der Ursprungsvorlage 040/006/2017 beinhaltet. Der Hauptausschuss stimmte der Ergänzung einstimmig zu.

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012  
Vorlage: 060/040/2016
3. Initiative "Landau baut Zukunft"; - Konkretisierung der Wohnbauflächenpotentiale, - 6. Erfahrungs-/Statusbericht zur Baulandstrategie, - Prioritätenliste zur künftigen Entwicklung von Wohnbauflächen  
Vorlage: 040/006/2017
- 3.1. Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion; Reduzierung der dreistufigen Entwicklung in den Stadtteilen auf zwei Stufen  
Vorlage: 101/361/2017
- 3.2. Initiative „Landau baut Zukunft“; - Konkretisierung der Wohnbauflächenpotentiale, - 6. Erfahrungs-/Statusbericht zur Baulandstrategie, - Prioritätenliste zur künftigen Entwicklung von Wohnbauflächen,  
?Ergebnisse der Sitzungen aller Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherbesprechung  
?Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.03.2017  
Vorlage: 040/008/2017
4. Überprüfung der Auswirkungen der Gebührenerhöhung und der dadurch finanzierten halben Stelle für die stellvertretende Bibliotheksleitung  
Vorlage: 240/061/2017
5. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung  
Vorlage: 240/062/2017
6. Einrichtung eines Beirates für ältere Menschen; Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen  
Vorlage: 300/131/2017



7. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Konversion Landau Süd"; 1. Controllingbericht  
Vorlage: 600/093/2017
8. Bebauungsplan F 7 „Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“, Aufstellungsbeschluss  
und Abweichung von der Quotierungsrichtlinie für anteiligen sozialen Wohnungsbau  
Vorlage: 610/450/2017
9. Erstmalige Herstellung der Bornbachstraße  
Vorlage: 660/126/2017
10. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

### 1. Vergnügungssteuer:

Ein Einwohner brachte zum Ausdruck, dass die Abgabe der Vergnügungssteuer von 18 % für Gaststättenbesitzer nur schwer verkraftbar sei. Alternativ schlug er vor, die Erhöhung pro Spielgerät vorzunehmen, beispielsweise auf 30,00 Euro pro Gerät. Er appellierte, den Vergnügungssteuersatz herabzusetzen, beispielsweise auf 12 %, da Kneipenbesitzer neben anderen Aufwendungen auch noch andere Steuern entrichtet werden müssen.

Der Vorsitzende erwiderte, dass der Stadtrat eindeutig darüber abgestimmt habe. Er übergab das Wort an Herrn Messemer.

Herr Messemer bestätigte, dass der Stadtrat die Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes auf 18 % beschloss. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen würde ein entsprechender Bericht erfolgen. Die Höhe orientiere sich an den Vergleichssätzen der anderen Städte in Rheinland-Pfalz und war auch die Vorgabe der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die Anwendung des Stückzahlmaßstabes sei nicht mehr rechtmäßig, da die Steuer entsprechend dem Aufwand zu besteuern ist und nicht das Vorhandensein eines Gerätes.

Herr Joritz ergänzte, dass lediglich die Ausnahmeregelung abgeschafft wurde und keine Steuersatzerhöhung stattfand. Die Problematik sei bei allen vergleichbaren Städten in gleicher Form vorhanden. Bisher habe lediglich noch die Stadt Landau die Ausnahme eingeräumt. In Landau sei keine übermäßige Belastung festzustellen.

Der Vorsitzende schlug vor, dem Einwohner eine schriftliche Begründung zukommen zu lassen.

### 2. Bürgerinformationsveranstaltung:

Ein weiterer Einwohner fragte nach der anwesenden Mitarbeiteranzahl bei der Bürgerinformationsveranstaltung vergangener Woche und ob es eine offizielle Anweisung dazu gab.

Der Vorsitzende antwortete, dass ihm die genaue Zahl nicht bekannt sei, allerdings keine Anweisung an die Mitarbeiter erfolgte. Eine Einladung ging an alle Stadtratsmitglieder sowie auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.





## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012

*Aufgrund der Befangenheit von Herrn Beigeordneten Rudi Klemm verließ dieser den Beratungstisch. Herr Oberbürgermeister Hirsch war nicht anwesend. Herr Bürgermeister Dr. Ingenthron war im Jahr 2012 noch nicht im Amt und war daher nicht befangen.*

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 23. Januar 2017, auf die hingewiesen wird. Er übergab das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Morio.

Herr Morio informierte, dass es seitens des Rechnungsprüfungsamtes und Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der verspäteten Einreichung des Jahresabschlusses lediglich zu dieser Beanstandung geführt habe. Die Gründe dafür seien bekannt. Ansonsten seien bis auf zwei Auffälligkeiten keine wesentlichen Beanstandungen festzustellen: Zum einen sei dies der genannte Planansatz in Höhe von -12,6 Mio. Euro, der sich tatsächlich zu einem Ist von +10,0 Mio. entwickelte und einem Delta von 22,6 Mio. Euro entspreche. Die Gründe hierfür liegen darin, dass beim Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2012 noch kein doppischer Jahresabschluss vorlag und man sich so an keinem Ist-Ergebnis orientieren konnte, sondern lediglich an den Planansätzen der Vorjahre. Die Steuereinnahmen und Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten führten jedoch zu positiven Entgelte, beispielsweise in dem Aufwendungen im Rahmen der Steuerungsmaßnahmen der Verwaltung für Sach-, Dienstleistungen und der sozialen Sicherung reduziert werden konnten. Bei der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sowie den –ausschuss wurde die Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung festgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes in einem eigenen Prüfvermerk angeschlossen und empfehle dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2012 zu beschließen und die Entlastung zu erteilen.

Herr Messemer ergänzte, dass das deutlich verbesserte Ergebnis im Jahr 2012 aufgrund der Finanzmarktkrise aus den Jahren 2008—2010 zu begründen sei, da im Jahr 2012 die Krise im Wesentlichen überwunden war und eine deutlich bessere Ertragssituation stattfand. Beispielsweise sei hier auf der Ertragsseite ein jeweiliges Plus bei den Gewerbesteuererinnahmen von 2 Mio. Euro, Erträgen aus der sozialen Sicherung von 3,2 Mio. Euro, aufgelöste Rückstellungen in Höhe von über 2 Mio. Euro, usw. Auf der Aufwandsseite seien drei wesentliche Positionen zu erwähnen: der personelle Versorgungsaufwand in Höhe von 1,7 Mio. Euro, der durch die Auflösung von Rückstellungen besser abschließen konnte, im Bereich Sach- und Dienstaufwand in Höhe eines Minus von 4,3 Mio. Euro und der Aufwand der sozialen Sicherung in Höhe von -2,9 Mio. Euro. Die gesamte Ergebnisverbesserung komme dem Eigenkapital der Stadt Landau zu Gute.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- a. die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2012 sowie
- b. die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012.

**Stadt Landau** in der Pfalz





### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)**

Initiative "Landau baut Zukunft"; - Konkretisierung der Wohnbauflächenpotentiale, - 6. Erfahrungs-/Statusbericht zur Baulandstrategie, - Prioritätenliste zur künftigen Entwicklung von Wohnbauflächen

*Der Vorsitzende fragte nach möglichen Befangenheiten der Ausschussmitglieder. Es meldete sich kein Ausschussmitglied zu Wort. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 3 – 3.2 gemeinsam zu beraten.*

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlagen der Projektgruppe Landau baut Zukunft vom 31. Januar 2017 (TOP 3) sowie 17. März 2017 (TOP 3.2), auf die hingewiesen wird.

Die ergänzte Vorlage 040/008/2017 fasse die Beratungsgegenstände der vorberatenden Gremien (Bauausschuss, Ortsvorsteherbesprechung, Ortsbeiräte) bis zur heutigen Sitzung zusammen und wurde um die Stellungnahme der Verwaltung ergänzt. Ziel sei, gemäß dem Stadtratsbeschluss, zeitnah in allen Ortsteilen das Maß an baulicher Entwicklung zu bestärken. Es sei ein deutliches Vorankommen zu verzeichnen. Die SPD-Stadtratsfraktion habe einen weitergehenden Antrag zur Verwaltungsvorlage eingereicht, der zu Veränderungen der vorgeschlagenen Stufen (aus einer dreistufigen Entwicklung wird eine zweistufige Entwicklung) führe. Er übergab das Wort an den Antragsteller, Herrn Maier.

Ratsmitglied Maier betonte, dass es sinnvoll erscheine, die zweite und dritte Entwicklungsstufe zusammenzufassen. Zuerst müsse die tatsächliche Verkaufsbereitschaft abgeklärt werden, bevor über 2021 hinaus Festlegungen stattfinden. Seines Erachtens spreche nichts gegen den Antrag. Es sei zunächst sinnvoll, die Flächen anzugehen, die bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind. Deshalb sei überzeugend, was im ersten Entwicklungsabschnitt präsentiert wurde. Er sei überrascht, dass der Ortsteil Arzheim nach der Vorlage nicht im ersten Abschnitt liegt, obwohl nach seinem Kenntnisstand der Ortsteil Arzheim andere Signale von der Verwaltung erhalten habe. Die Fläche sei bereits seit 30 Jahren im Flächennutzungsplan vorgesehen, weshalb der Ortsteil Arzheim von einer Priorisierung im ersten Erweiterungsabschnitt ausging. Die Argumente bzgl. der Entwässerung in Arzheim seien einleuchtend. Allerdings mache es keinen Sinn, den Ortsteil Arzheim nach hinten zu schieben, was der Kompromissvorschlag der Verwaltung bzgl. der Entwicklung vorsehe. Er möchte am Antrag der SPD festhalten.

Der Vorsitzende erwiderte, dass sehr ernsthaft an der Sache gearbeitet wird.

Ratsmitglied Lerch sei über den Antrag erfreut aber auch zugleich überrascht. Die CDU-Fraktion habe vor 4 Jahren einen Antrag eingebracht, der vorsah, im Ortsteil Godramstein eine Arrondierung vorzunehmen. Dieser Antrag wurde aufgrund der nicht erkennbaren Notwendigkeit, Bauflächen im Ortsteil Godramstein zur Verfügung zu stellen, abgelehnt. Die jetzige Vorlage der Verwaltung sei gut begründet, abgewogen und es sei eine vernünftige Abstufung vorgeschlagen. Bis auf den Ortsteil Arzheim hätten der Vorlage alle Ortsteile zugestimmt. Wenn nun Änderungen vorgenommen werden, müssten diese nochmals komplett in allen Ortsbeiräten behandelt werden, was einen Zeitverzug mit sich bringe. Durch die zwei neuen Zeiträume würden die Ortsteile Nußdorf und Mörlheim benachteiligt werden. Die vorgeschlagene Sitzungsvorlage sei nach Abwägung zustimmungsfähig.

Ratsmitglied Hartmann behielt sich bei politischen Entscheidungen vor, bei Mehrheiten mitzugehen, sofern die Notwendigkeit gesehen wird. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen und die Vorlage aufgrund der Nichtnachvollziehbarkeit ablehnen.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass die Argumente der SPD, aber auch die Argumente der Verwaltungsvorlage zutreffend sind. Auf den Ortsteil Arzheim müsse Rücksicht genommen werden, ein Zeitverzug sei allerdings ungünstig. Beidem müsste man gerecht werden. Er fragte nach, ob der neue § 13 b des Baugesetzbuchens (BauGB) Berücksichtigung finde, um eine Beschleunigung vorzunehmen. Er fragte nach den Möglichkeiten.

Ratsmitglied Eichhorn verdeutlichte, dass der Antrag zur Vorlage differenziert zu sehen sei. Der Kompromissvorschlag beinhaltet zwei Stufen: Im ersten Bauabschnitt den Ortsteil Arzheim mit



Eignungsprüfung zu berücksichtigen, im zweiten Bauabschnitt die Entwicklung selbst. Beim zweiten Abschnitt sei der Ortsteil Nußdorf mit enthalten. Allerdings soll der Ortsteil Arzheim prioritär vorgezogen werden. Hierbei sehe er ein Problem, da entsprechend der Verkaufsbereitschaft, Realisierungsmöglichkeiten, etc. begonnen werden sollte und nicht nach festgelegten Ortsteilen. Der Antrag sehe beim Ortsteil Arzheim nur den ersten Bauabschnitt vor (Eignungsprüfung und Entwicklung selbst). Das Wort „prioritär“ sollte im Antrag rausgenommen werden.

Der Vorsitzende antwortete, dass zunächst über den SPD-Antrag abgestimmt wird, Der Antrag sehe eine zweistufige Entwicklung vor (2017-2021 und 2021-2027). Die Darstellung, dass in der zweiten Stufe (ab 2022) der Ortsteil Nußdorf um ein Jahr nach hinten geschoben werden würde, könne nicht bestätigt werden.

Ratsmitglied Maier betonte, dass der Ortsteil Nußdorf nach der Verwaltungsvorlage schlechter gestellt sei als nach dem Antrag.

Der Vorsitzende erklärte, dass kein Raum für Spekulationen sei. Die Vorlage und der Antrag seien klar formuliert. Er übergab das Wort an Herrn Schneider zur näheren Erläuterung der Baurechtsnovelle.

Herr Schneider erläuterte, dass die anstehende Baurechtsnovelle im Bundestag beraten und beschlossen wurde und nun im Bundesrat behandelt wird. Falls diese Zustimmung finde, gäbe es für kleinere Flächen am Ortsrand eine temporäre Vereinfachung, Baurecht zu schaffen. Das beschleunigte Verfahren könnte demnach auch auf kleinere Flächen am Ortsrand mit Bauflächen von 1 ha angewandt werden. Hierbei wären auch sechs von acht Flächen der Ortsteile betroffen. Die Ortsteile Arzheim und Godramstein wären hierbei außen vor. Das neue Verfahren könnte bei Grundstücken mit einer Bruttobaulandfläche von 1,2 - 1,5 ha. (Nettobauland deutlich unter 1 ha.) im ersten Entwicklungsabschnitt angewandt werden. Dies betreffe die Ortsteile Wollmesheim, Mörzheim sowie grundsätzlich auch Mörlheim und Nußdorf. Die neue Regelung solle aber nach aktuellem Kenntnisstand bis Ende 2021 befristet werden. Insofern seien unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Prioritäten nur zwei Flächen, die sich in den Ortsteilen Wollmesheim und Mörzheim befinden, mittels der neuen Regelung zu entwickeln.

Ratsmitglied Lerch fragte nach der einjährigen Überlappung des Jahres 2021/2022 des Antrages sowie ob bei Zustimmung des SPD-Antrages eine neue Runde der Ortsbeiräte gestartet werden müsste.

Der Vorsitzende verneinte den erneuten Gremienweg der Ortsteile. Er übergab das Wort an Herrn Maier.

Ratsmitglied Maier antwortete, dass der Antragsteller die zeitlichen Abschnitte analog der Verwaltungsvorlage sehe. Bei der Verwaltungsvorlage seien Ortsteile im zweiten Abschnitt deutlich schlechter gestellt. Er sei kompromissbereit, den Antrag entsprechend der Vorlage zu formulieren „ab 2017 der erste Abschnitt, ab 2021 der zweite Abschnitt“.

Ratsmitglied Eichhorn betonte, dass der Ortsteil Arzheim dann früher entwickelt werden würde, was die Verwaltung nicht vorsehe.

Der Vorsitzende wandte ein, dass in der heutigen Sitzung über den Antrag lediglich vorberatend abgestimmt wird. Die endgültige Abstimmung finde im Stadtrat statt.

Ratsmitglied Lerch fragte nach, ob eine Korrektur/Ergänzung der Vorlage bis zur Sitzung des Stadtrates stattfinde. Er habe grundsätzlich kein Problem damit, die Abschnitte früher zu beginnen und zu entwickeln, sofern die Verwaltung erklärt, dass die Umsetzung erfolgen kann.

Ratsmitglied Eichhorn ergänzte, dass nach einem Beschluss des Ortsteils Arzheim seit 30 Jahren diese Fläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist. In dieser Zeit hätten andere Ortsteile mehrere



Baugebiete entwickelt. Es sei unfair, dass nun die anderen Ortsteile darunter leiden müssen, dass Arzheim bisher nichts entwickelte.

Ratsmitglied Maier antwortete, dass die Entwicklung in Arzheim schwierig sei und es deshalb auch sinnvoll erscheine, diese im ersten Abschnitt zu behandeln.

Herr Schneider erklärte, dass die ursprüngliche Intention der vorgelegten Prüfung war, welche Flächen entwickelt werden können. Im Ortsteil Arzheim habe man in diesem Zuge festgestellt, dass die Fläche im Flächennutzungsplan seit längerer Zeit ausgewiesen ist. Damals seien bzgl. der Entwässerung andere Voraussetzungen vorhanden gewesen. In der Zwischenzeit wurden andere Flächen entwickelt, die an dieses Kanalnetz angeschlossen sind. In Abstimmung mit dem EWL wurde das Problem der Entwässerung festgestellt. Eine Lösung der schwierigen Entwässerungssituation würde hohe Kosten verursachen. Die Kompromisslösung solle im Ergebnis Klarheit schaffen und die Möglichkeit eingeräumt werden, bei einem „negativen“ Ergebnis für den Ortsteil Arzheim, Alternativflächen im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu prüfen. Diese Überlegungen wäre aus Sicht der Verwaltung ein sinnvoller Weg. Aus fachlicher Sicht sei die Umsetzung und Abarbeitung problematisch, wenn der erste Entwicklungszeitraum nicht verlängert wird und eine neue Fläche komplett hinzukäme. Dies sei auch der Hintergrund für den Satz der Sitzungsvorlage zur personellen und finanziellen Machbarkeit.

Ratsmitglied Freiermuth fragte nochmals nach, ob hierbei nicht der § 13 b BauGB entgegen käme.

Herr Schneider antwortete, dass dieser Paragraph nur eine Verfahrensvereinfachung darstellt, in dem er in der Praxis eine Bürgerbeteiligungsstufe spare. Bisher wurde bei dem § 13 a BauGB trotzdem das normale Verfahren in reduzierter Form durchgeführt, denn die Entscheidung sei mit lediglich einer Bürgerbeteiligung schwierig. Ferner sei Arzheim aufgrund der Flächengröße nicht über den § 13 b BauGB zu entwickeln.

**Der Hauptausschuss stimmte dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 8. März 2017 einstimmig mit 10-Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen zu.**

Der Vorsitzende fragte nach dem Votum bzgl. des Ortsteils Mörzheim. Es erfolgten keine Wortmeldungen, deshalb wird der Empfehlung des Ortsbeirats Mörzheim gefolgt.

Ratsmitglied Freiermuth informierte, dass der Ortsbeirat Mörzheim vorschlug, beim Verkauf von Ackerflächen willkürliche Grenzen zu ziehen, um Restflächen außerhalb des Baugebietes zu vermeiden und eine Unwirtschaftlichkeit dieser Flächen ausgeschlossen werden kann. Dies sehe er auch für andere Ortsteile als sinnvoll an.

Frau Baumstark erklärte zum weiteren Verfahren, dass der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion heute vorberaten wurde und abschließend im Stadtrat abschließend behandelt wird. Ziel der Verwaltung sei, dass die Vorlagen 040/006/2017 und 040/008/2017 in eine neue Vorlage eingearbeitet werden, sodass der Stadtrat dann über den Antrag sowie eine Vorlage entscheidet.

Der Hauptausschuss nahm die Sitzungsvorlagen zur Kenntnis.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.1. (öffentlich)**

Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion; Reduzierung der dreistufigen Entwicklung in den Stadtteilen auf zwei Stufen

Aufgrund der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 3 – 3.2 wird auf die Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3 verwiesen.

**Der Hauptausschuss stimmte dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 8. März 2017 einstimmig mit 10-Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.2. (öffentlich)**

Initiative „Landau baut Zukunft“; - Konkretisierung der Wohnbauflächenpotentiale, - 6. Erfahrungs-  
/Statusbericht zur Baulandstrategie, - Prioritätenliste zur künftigen Entwicklung von Wohnbauflächen,

?Ergebnisse der Sitzungen aller Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherbesprechung

?Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.03.2017

Aufgrund der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 3 – 3.2 wird auf die Niederschrift des  
Tagesordnungspunktes 3 verwiesen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)**

Überprüfung der Auswirkungen der Gebührenerhöhung und der dadurch finanzierten halben Stelle für die stellvertretende Bibliotheksleitung

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Kämmereiabteilung vom 3. März 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Er erklärte, dass die Teilzeitstelle durch die Erhöhung der Gebühren finanziert werden kann. Die Handlungsfähigkeit der Stadtbibliothek wurde dadurch erhöht und eine dauerhafte Planungssicherheit geschaffen.

Ratsmitglied Vogler stellte die Wichtigkeit der Stellenschaffung heraus und betonte die Erforderlichkeit der Stelle für den Erhalt des Angebotes der Stadtbibliothek.

Der Hauptausschuss nahm die Information zur Kenntnis.





## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)**

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 9. März 2017, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Vogler fragte zur Position 26, um welches Grab es sich handelt.

Der Vorsitzende sagte Klärung zu.

Ratsmitglied Freiermuth fragte nach der Position 36 in Höhe von 10.000 Euro und ob hierbei eine Unterstützung des Landes ausgeblieben sei. Er erkundigte sich, warum hier die Stadt unterstützen müsse.

Herr Messemer erklärte, dass die Gelder durch die Sparkassenstiftung vermittelt wurden. Hier sei eine Ko-Finanzierung durch beispielsweise Spenden möglich.

Ratsmitglied Hartmann klärte auf, dass der Friedensakademie jährlich 200.000 Euro aus dem Landeshaushalt zufließen. Von Anfang an sei klar gewesen, dass die Friedensakademie versuche, sich auf eigene Füße zu stellen. Dies wurde hier im Rahmen einer Spendenanfrage getätigt.

Der Hauptausschuss stimmte einstimmig mit 15 Ja-Stimmen nachfolgendem Beschlussvorschlag zu:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.



### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)**

Einrichtung eines Beirates für ältere Menschen; Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 14. März 2017, auf die hingewiesen wird. Die Satzung sei nun geschlechtergerecht formuliert, was Auswirkungen auf die Namensgebung des Beirates habe. Der Vorlage wurde inhaltlich einstimmig im Sozialausschuss zugestimmt.

Ratsmitglied Hartmann erklärte die namentliche und sprachliche Gestaltung als zufriedenstellend. Es solle im Rahmen der Haushaltsberatungen eine entsprechende Budgetierung für die Arbeit des Beirats eingeplant werden, welche derzeit in der Satzung nicht vorgesehen sei.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen“ als Satzung.
2. Die erste Wahl des Beirates für ältere Menschen wird 2017 durchgeführt, die nachfolgenden Wahlen jeweils im Jahr der Kommunalwahl.
3. Für die Wahl des Beirates für ältere Menschen werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 3.000,00 € bereitgestellt.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)**

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Konversion Landau Süd"; 1. Controllingbericht

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Stadtbauamtes vom 3. März 2017, auf die hingewiesen wird. Die Vorlage wurde ausführlich im Bauausschuss erläutert.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss nahm die Information zur Kenntnis.



### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)**

Bebauungsplan F 7 „Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“, Aufstellungsbeschluss und Abweichung von der Quotierungsrichtlinie für anteiligen sozialen Wohnungsbau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 27. Februar 2017, auf die hingewiesen wird. Es sei umfänglich in der Sitzung des Bauausschusses beraten worden mit deutlichem Votum für die Beschlussvorlage.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Für jeden Investor und Projektentwickler seien die 25 % eine Belastung. Es sei bedauerlich, dass bereits bei der ersten Situation eine Ausnahme eingeräumt werde.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmung nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird der Bebauungsplan F 7 „Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in dieser Begründung dargestellten Planungsziele vorzunehmen.
3. Der Abweichung von der Richtlinie zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumfördergesetz (LWoFG) im Rahmen der Baulandbereitstellung in der Stadt Landau (Quotierungsrichtlinie) und der in der Begründung beschriebenen Ersatzmaßnahme zum Nachweis der sozialen Verantwortung wird zugestimmt.



## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)**

Erstmalige Herstellung der Bornbachstraße

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 22. Februar 2017, auf die hingewiesen wird. Die Vorlage sei ausführlich im Bauausschuss behandelt worden.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zum erstmaligen Ausbau der Bornbachstraße und dem Neubau einer Querspange zur Lotschstraße auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung in Abweichung vom Bebauungsplan C 17 wird zugestimmt.
2. Den Abweichungen vom Bebauungsplan C 17 in Bezug auf die Größe der Wendeanlage, der Anzahl der zu pflanzenden Bäume und der Ersatzbaumpflanzungen auf externen Flächen wird zugestimmt
3. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 € im PK 5410 096341 „Bornbachstraße“ wird zugestimmt.
4. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 35.000 € im PK 5410 0481 „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird zugestimmt.
5. Das Stadtbauamt wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Verschiedenes

### **Aktueller Sachstand zum Fachmarktzentrum Rohrbach:**

Ratsmitglied Vogler fragte zum aktuellen Sachstand des Fachmarktzentrums Rohrbach.

Der Vorsitzende erwiderte, dass es politisch keine neuen Erkenntnisse gäbe. Er übergab das Wort an Herrn Joritz.

Herr Joritz informierte, dass der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO gestellt wurde und hierbei noch die Antragsrwiderrung des Investors fehle. Die Antworten der Gemeinde Rohrbach sowie der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße seien bereits eingegangen. Nach Aussage des Verwaltungsgerichts sei mit einer Entscheidung erst nach Ostern zu rechnen. Der Ausgang des Verfahrens sei schwer abschätzbar. Es bestehe seitens der Stadt Landau nach Landesplanungsrecht allerdings eine Handlungspflicht. Eine Einigung wäre erfreulich gewesen.

Ratsmitglied Lerch fragte nach, ob ein gerichtlicher Vergleich oder eine definitive Entscheidung zu erwarten sei.

Herr Joritz sagte, dass es darauf ankäme, ob eine mündliche Verhandlung anberaumt werde. Der Kreis und die Stadt wären für eine Einigung bereit, allerdings wäre dies abhängig von der Bereitschaft des Investors. Aufgrund der verschiedenen Meinungen des Verfahrens müsse man abwarten, ob Erfolgsaussichten vorhanden sind.

Ratsmitglied Freiermuth frage nach, ob sich der Investor aufgrund möglicher Regressansprüchen gegenüber dem Landkreis sperre.

Herr Joritz erwiderte, dass dies schwer abschätzbar sei.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Handlungen des Investors aufgrund seiner Doppelfunktion als Entwickler sowie Inhaber des Modeparks Röther schwer zu beurteilen sei.

Der Hauptausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.



Die Niederschrift über die 23. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 21. März 2017 umfasst 26 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 105.

Vorsitzender (TOP's: 1-10 Ö, 3-16 NÖ)

Gesehen:

Dr. Maximilian Ingenthron  
Bürgermeister

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister

Vorsitzender (TOP's: 1-2 NÖ)

Rudi Klemm  
Beigeordneter

Kristina Bollinger  
Schriftführerin